

Navigieren auf baselland.ch

- [Startseite](#)
- [Navigation](#)
- [Inhalt](#)
- [Kontakt](#)

- [Mobile navigation](#)
- [Service Navigation](#)



Benutzerspezifische Werkzeuge

Servicenavigation

- [Stellen und Personal](#)
- [Medien](#)
- [Kontakt](#)



Logo

Website durchsuchen

- Nur auf Unterseiten

Keine Ergebnisse gefunden

Resultate gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Resultat gefunden, benutze die Pfeiltasten Hoch und Runter um zu navigieren.

Globale Reiter

ausgewählt

- [Startseite](#)
- [Themen](#)
 - [Direkt zu Themen](#)
 - [Dossiers](#)
 - [A](#)
 - [B](#)
 - [C D](#)
 - [E](#)
 - [F](#)
 - [G](#)

- [H](#)
- [I J](#)
- [K](#)
- [L](#)
- [M](#)
- [N](#)
- [O](#)
- [P](#)
- [Q R](#)
- [S](#)
- [T](#)
- [U V](#)
- [W](#)
- [X Y Z](#)
- [Politik und Behörden](#)
 - [Direkt zu Politik und Behörden](#)
 - [Landrat / Parlament](#)
 - [Regierungsrat](#)
 - [Gerichte](#)
 - [Besondere Behörden](#)
 - [Direktionen](#)
 - [Gemeinden](#)
 - [Behördenverzeichnis](#)
- [Wirtschaft](#)
 - [Direkt zu Wirtschaft](#)
 - [Standortförderung](#)
 - [Areale](#)
 - [Bewilligungen](#)
 - [Wirtschaftsdaten](#)
 - [Immobilien](#)
 - [Partner](#)
 - [Diverses](#)
- [Online-Schalter](#)
 - [Direkt zu Online-Schalter](#)
 - [A – Z](#)
 - [Für Private](#)
 - [Für Behörden und Gemeinden](#)
 - [Für Unternehmen](#)

Inhalts Navigation

- [Geschäfte des Landrats](#)
 - 2007-259 (1)

Sie sind hier: [Startseite](#) / [Politik und Behörden](#) / [Landrat / Parlament](#) / [Geschäfte](#) / [Geschäfte bis Juni 2015](#) / [Geschäfte des Landrats](#) / 2007-259 (1)

2007-259 (1)

Vorlage an den Landrat

Titel: **Schriftliche Beantwortung der Interpellation 2007/259 von Christine Gorrengourt, CVP/EVP betreffend Beratung bei Sanierung der Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien**

vom: 11. Dezember 2007

Nr.: 2007-259

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Acrobat (PDF): [Vorlage](#)

Am 18. Oktober 2007 reichte Christine Gorrengourt, CVP/EVP eine Interpellation betreffend "Beratung bei Sanierung der Heizungs- und Warmwassererzeugungsanlage mit erneuerbaren Energien" mit folgendem [Wortlaut](#) ein.

Antwort des Regierungsrates

Einleitung

Für Oel- und Gasfeuerungen mit Baujahr 1992 und älter gelten aufgrund der eidg. Luftreinhalteverordnung (LRV) seit Anfang 2005 strengere Grenzwerte für die Stickoxid-Emissionen und den feuerungstechnischen Wirkungsgrad. Die Sanierungsfrist beträgt sechs bis zehn Jahre, abhängig vom Alter der Feuerung und der Höhe der Überschreitung der Grenzwerte. Für atmosphärische Feuerungen gelten generell 6 Jahre Sanierungsfrist, da diese Anlagen mit Baujahr 1992 und älter die Grenzwerte stark überschreiten.

Die Durchführung der Oel- und Gasfeuerungskontrolle inklusive Anordnung der notwendigen Sanierungen ist im Kanton Basel-Landschaft an die Gemeinden delegiert.

Diese Sanierungen bewirken eine bedeutende Reduktion der Stickoxid-Emissionen und eine Verminderung des Brennstoffverbrauchs.

Die Öffentliche Baselbieter Energieberatung wird durch die Gemeinden und den Kanton BL getragen und finanziert. 67 Gemeinden mit 213'000 Einwohner/innen machen am Angebot mit. Damit können 81 % der Bevölkerung erreicht werden. Die Gemeinden bezahlen der EBM oder der EBL 25 Rappen pro Person und Jahr als Beitrag an die Grunddienstleistungen der Energieberatungsstellen. Dies ist nur ein kleiner Beitrag an die Gesamtkosten der Beratungsstellen. Der kantonale Beitrag von ebenfalls 25 Rappen pro Person verwaltet das Aufsichtsgremium. Damit werden gezielte Aufträge, nicht nur an die EBM oder EBL, vergeben. Das Aufsichtsgremium setzt sich aus zwei Gemeindevertretungen, einem Vertreter der Energiefachleute beider Basel und einem Vertreter der Fachstelle Energie vom AUE zusammen. Der Vorsitz hat eine Gemeindevertreterin.

Antworten auf die Fragen

1. Wie gross ist die Anzahl der Eigentümer, im Kanton welche eine Verfügung zur Sanierung der Feuerungsanlage ihrer Liegenschaft erhalten haben und diese Anlage in den nächsten Jahren sanieren müssen?

Schätzungsweise rund 10'000 Öl- und Gasfeuerungen mit Baujahr 1992 und älter werden in den nächsten sechs bis zehn Jahren saniert beziehungsweise ersetzt werden müssen. Die Anzahl der durch die Gemeinden ausgesprochenen Sanierungsverfügungen ist dem Lufthygieneamt beider Basel (noch) nicht bekannt.

2. Sind die vom Kanton unterstützten Beratungsstellen verpflichtet auf die Nutzung von erneuerbaren Energien hinzuweisen?

Ja, geregelt ist dies in der Vereinbarung zwischen der Bau- und Umweltschutzdirektion, der EBM und der EBL vom April 2001: *"Die Dienstleistungen der EBM und der EBL umfassen dabei Beratung, Information und Dokumentation für Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz aller Energieträger, inkl. Wärmeschutz, Bau- und Haustechnik, sowie die vermehrte Nutzung erneuerbarer Energieträger"*. Diese Vereinbarung ist heute noch gültig.

3. Wie sind die diversen vom Kanton unterstützten Beratungsstellen und Projekte untereinander vernetzt und werden Synergien genutzt?

(EBL-EBM-Beratung, 1000 Solardächer in der Nordwestschweiz etc.)

Die regionalen Energieberatungsstellen der EBM, EBL und IWB treffen sich mehrmals jährlich zu einem Ideen- und Informationsaustausch. Auch das Aufsichtsgremium der Öffentlichen Baselbieter Energieberatung trifft sich regelmässig mit den Beratungsstellen der EBM und EBL. Gleichzeitig sind Personen aus diesen Gremien im Vorstand der Energiefachleute beider Basel vertreten. Die Vernetzung in der Region ist sehr gut und wo möglich werden Synergien genutzt.

4. Müsste bei einer so grossen Anzahl von zu ersetzenden Feuerungsanlagen der Kanton nicht offensiver Werbung für Solaranlagen betreiben, damit eine ernstzunehmende CO₂-Ersparnis erreicht wird?

Seit 1988 unterstützt der Kanton den Bau von Sonnenkollektoranlagen mit Förderbeiträgen. Mittlerweile ist diese Förderung bei allen Anlageplanern und Installateuren bekannt. Die aktuellen Zahlen belegen das rege Interesse an diesen Anlagen. Voraussichtlich werden 2007 rund 300 neue Sonnenkollektoranlagen in BL mit Förderbeiträgen realisiert. Ebenfalls seit 1988 werden Holzfeuerungsanlagen mit Förderbeiträgen unterstützt. Diese haben eine weitaus grössere CO₂-Einsparung zur Folge, beim Ersatz einer Feuerungsanlage. Auch dieses Programm ist den Fachpersonen bekannt. Auch das Programm Solardach für Gemeinden *"100jetzt"* wird in allen BL-Gemeinden, welche dieses Programm wünschen durchgeführt, unabhängig vom Versorgungsgebiet EBM oder EBL. Der eingangs erwähnte Flyer weist wegen der langen Sanierungsfrist auf eine ganzheitliche Betrachtung hin: 1. Prüfung einer wärmetechnischen Sanierung und 2. kluge Wahl der Wärmeerzeugung. 13'000 Exemplare wurden den Gemeinden verschickt und zur Abgabe mit einer Sanierungsverfügung empfohlen.

5. Entspricht eine Energieberatung welche hauptsächlich Wärmepumpen propagiert dem Gedanken des § 115 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Basellandschaft und des SGS 490 § 15 Abs.2? § 115 Energieversorgung

¹ *Kanton und Gemeinden fördern eine sichere, volkswirtschaftlich optimale und umweltgerechte Versorgung mit Energie sowie deren sparsame und wirtschaftliche Verwendung.*

§ 15 Information, Beratung, Fortbildung

² *Kanton und Gemeinden informieren und beraten über den sparsamen, rationellen und umweltschonenden Einsatz von Energie. Sie können entsprechende Bemühungen von Privaten fördern.*

Der Einsatz einer Wärmepumpe für Heizung und Warmwasser ist eine gute Möglichkeit, im Falle einer Heizungssanierung und auch in einem Neubau, erneuerbare Energie (Umweltwärme) einzusetzen. Dass es auch andere umweltfreundliche Möglichkeiten wie z. B. eine Holzheizung oder eine Sonnenkollektoranlage gibt, ist unbestritten und wird gemäss der Vereinbarung zwischen den Beratungsstellen und der BUD auch so beraten.

Liestal, 11. Dezember 2007

Im Namen des Regierungsrates
die Präsidentin: Pegoraro
der Landschreiber: Mundschin

[Back to Top](#)

Weitere Informationen.

Fusszeile

[Kanton BL](#)
[Amtsblatt](#)
[Gesetzessammlung](#)

[Geoportal](#)
[Baselland Tourismus](#)
[Gemeinden](#)

[Behördenverzeichnis](#)
[Öffentlichkeitsprinzip](#)
[Impressum](#) / [Disclaimer](#)

Kanton Basel-Landschaft
Telefonzentrale +41 61 552 51 11
[Kontaktadressen](#)

- [Übersicht](#)